

Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 24.05.2023 bis 31.05.2023

im Rathaus I; 1. OG, Zimmer 2.3
Pferdemarkt 2
18258 Schwaan

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

Schwaan, den 16.05.2023

Behörde, Unterschrift

Stadt/Amt Schwaan
Pferdemarkt 2
18258 Schwaan
i.A. Schaak